

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-03-16

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Herr Oertel
Telefon: 545 - 2466

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00322/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

12. Änderung des Flächennutzungsplans - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt über die während der Offenlage des Planentwurfs vorgebrachte Stellungnahme gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Planzeichnung (Anlage 2). Die Begründung wird gebilligt. (Anlage 3).
3. Die Stadtvertretung hebt den Beschluss vom 14.11.1997, für den Bereich des geplanten Transrapidhaltepunktes in Schwerin eine Voruntersuchung zur Festlegung eines Entwicklungsbereiches einzuleiten, auf.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Südlich der Straße Neu – Pampow im Stadtteil Wüstmark stellt der Flächennutzungsplan im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen bis zur Stadtgrenze eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung »Schnellbahnsystem/Dienstleistungen«, eine Gemischte Baufläche sowie nachrichtlich die Grenze eines Untersuchungsraums einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme dar. Darüber hinaus ist eine geplante Verlängerung der Straßenbahntrasse von Schwerin – Süd vermerkt. Die Darstellungen stehen im Zusammenhang mit der in den 1990er Jahren geplanten Magnetschwebebahn »Transrapid« zwischen Hamburg und Berlin. Im Zuge dieser Schnellbahntrasse sollte hier mit dem Haltepunkt Schwerin ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt mit Übergang zum schienengebundenen Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn und dem Schweriner

Nahverkehr entstehen. Die Planung des Transrapid wurde im Jahr 2000 wegen zu hoher Baukosten eingestellt. Damit waren auch die erhofften Entwicklungen um den geplanten Transrapidbahnhof hinfällig. Im Anschluss an die Aufgabe dieser Trassenplanung wurde die bestehende Bahnstrecke zwischen Hamburg und Berlin für den ICE-Verkehr mit erheblich verkürzten Fahrzeiten ausgebaut, so dass aktuell nicht mehr davon auszugehen ist, dass die Planung für die Magnetbahn auf dieser Trasse wieder aufgenommen wird. Da derzeit keine anderen Planungsoptionen an diesem Standort bestehen, werden die derzeitigen Nutzungen auf absehbare Zeit Bestand haben.

Ziel der Planung ist die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplans an die derzeitigen Nutzungen in diesem Bereich. Dementsprechend werden die Sonderbaufläche und die Gemischte Baufläche in eine Fläche für die Landwirtschaft bzw. Fläche für den Wald geändert. Die vermerkte Planung einer Verlängerung der Straßenbahntrasse von Schwerin – Süd wird ebenso gelöscht wie die nachrichtlich dargestellte Grenze des Untersuchungsraums für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Damit wird auch den künftigen Zielen der Raumordnung in diesem Bereich entsprochen. Der Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg stellt im Planänderungsbereich eine Infrastrukturtrasse dar, in dessen Bereich die ursprünglich für den Transrapid geplante Trasse von dauerhaften Nutzungen freizuhalten ist. Durch die Aufhebung der Bauflächen wird das sichergestellt.

Da die Grundzüge der Planung für das Stadtgebiet durch diese Planänderung nicht berührt werden und auch die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (keine Vorbereitung der Zulässigkeit von UVP pflichtigen Vorhaben, keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000 – Gebieten) wurde ein vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren ist u.a. eine Umweltprüfung nicht erforderlich. Auswirkungen der 12. Änderung auf die derzeitige Situation sind auch nicht zu erwarten, weil die neuen Darstellungen des Flächennutzungsplans der aktuellen Nutzung in dem Gebiet entsprechen. Im Vergleich zu den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans stellt die Planänderung mit dem Verzicht auf Baugebiete vielmehr eine Verbesserung für Natur und Umwelt dar.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg wurde am 22.6.09 und die Träger öffentlicher Belange am 18.9.2009 über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans hat vom 04.01.2010 bis zum 03.02.2010 gemäß §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegen.

Ziele der Raumordnung und der Landesplanung stehen der Änderung nicht entgegen. Während der Offenlage wurde eine Stellungnahme von der Gemeinde Holthusen zur Planänderung vorgebracht, über die entsprechend dem Beschlussvorschlag entschieden werden soll.

2. Notwendigkeit

Anpassung von Darstellungen des Flächennutzungsplans an veränderte Rahmenbedingungen

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien ergeben sich durch die Planänderung nicht, da die Darstellungen des Plans lediglich an die derzeitigen Nutzungen in diesem Bereich angepasst werden.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sind durch die Planänderung nicht zu erwarten, da durch die Aufgabe der Transrapidplanung auch die damit zusammenhängende städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich hinfällig wurde.

6. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die Planänderung und die Aufhebung des Untersuchungsraums für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nicht.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: --

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: --

Anlagen:

1. Stellungnahme zur Planung mit Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Begründung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin